

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	17.03.2003
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		25.03.2003
☒ Kreistag		02.04.2003

Inhalt:

Mitgliedschaft im Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 3.437,63 €/ Jahr	Haushaltsstelle 35010.66100	Haushaltsjahr 2003	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark im Brandenburgischen Volkshochschulverband e.V. zum frühestmöglichen Termin, wenn durch einen erhöhten Mitgliedsbeitrag u. a. Kostensteigerungen zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Verband durch die Mitglieder ausgeglichen werden soll.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Dezernentin

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes For mblatt)
		Ja	Nein				
KB SA	17.03.2003						
KA	25.03.2003						
KT	02.04.2003						

Begründung der Vorlage:

Gem. § 29 Abs. 2 Nr. 24 Landkreisordnung (LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) in der zur Zeit geltenden Fassung beschließt der Kreistag über die Mitgliedschaft in Vereinen.

Der Landkreis Uckermark ist Mitglied im Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V. Für die Mitgliedschaft ist ein jährlicher Beitrag von insgesamt 3.437,63 € in zwei Raten (jeweils zum 01.03. und 01.08. des Jahres) zu entrichten. Über die Höhe beschließt die Mitgliederversammlung des Volkshochschulverbandes. Gegenwärtig sind 0,03 €/ Einwohner die jährliche Bemessungsgrundlage.

Da aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen im Land auch weniger Mittel über das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz ausgereicht werden, verändern sich lt. vorliegenden Informationen auch die Finanzierungsmöglichkeiten des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes.

Bei einer beispielsweise denkbaren Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in der nächsten Mitgliederversammlung am 23.06.2003 soll vorsorglich die Kündigung der Mitgliedschaft durch den LK UM zum frühestmöglichen Termin erfolgen. Bis zum 30.06.2003 muss demzufolge das Kündigungsschreiben beim Verband eingegangen sein.

Mit dem Beschlussvorschlag soll die Handlungsfähigkeit der Vertreter des Landkreises Uckermark in der nächsten Mitgliederversammlung mit einem klaren Votum geschaffen werden.